

## Teilnahmebedingungen für die inett GmbH Academy

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Nutzung der ACADEMY Leistungen durch den AUFTRAGGEBER unterliegt zusätzlich den allgemeinen Rahmenbedingungen. Die Definitionen in den allgemeinen Rahmenbedingungen sind maßgebend. Die Regelungen zur Nutzung der ACADEMY haben Vorrang vor den allgemeinen Rahmenbedingungen.
- 1.2. Die Durchführung der ACADEMY als VERANSTALTUNG bei inett GmbH, Webinar oder INDIVIDUELLE-VERANSTALTUNG ergibt sich aus dem geschlossenen Vertrag zwischen inett GmbH und dem AUFTRAGGEBER.

### 2. Regelungen über VERANSTALTUNGEN

- 2.1. Es ist möglich VERANSTALTUNGEN für Mitarbeiter zu buchen, aber der einzelne TEILNEHMER muss bereits bei der Buchung mit Namen genannt werden.
- 2.2. Wenn der TEILNEHMER nicht erscheint oder nicht an der gebuchten Veranstaltung teilnimmt, wird der vereinbarte Preis in vollem Umfang fällig.
- 2.3. Die inett GmbH kann gebuchte Veranstaltungen bis spätestens 3 Werkstage im Voraus absagen bzw. den Veranstaltungsort, die Zeit, das Datum oder den Mitarbeiter bei gebuchten Veranstaltungen ändern, wenn dies für die Durchführung der Veranstaltung oder aus anderen zwingenden Gründen (z.B. Ausfall des ursprünglichen Dozenten) notwendig ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Die Änderung bzw. Absage wird in Textform (E-Mail, Fax, Brief) oder telefonisch mitgeteilt. Weitere Ansprüche des TEILNEHMERS oder buchenden AUFTRAGGEBER sind ausgeschlossen.
- 2.4. Bei Absage einer Veranstaltung durch die inett GmbH werden bereits gezahlte Preise zurückgezahlt, oder der TEILNEHMER kann die Veranstaltung zu einem anderen Termin nach Verfügbarkeit nachholen. Bei Änderungen am Termin erhält der Teilnehmer den bereits gezahlten Preis nur dann, wenn die Änderungen nicht geringfügig sind (z.B. Verschiebung des Zeitfensters um 30 Minuten) und der Teilnehmer aufgrund der Änderungen nicht teilnehmen kann. Weitere Ansprüche des TEILNEHMERS oder des AUFTRAGGEBER sind ausgeschlossen.
- 2.5. Die Buchung der VERANSTALTUNG kann bis zu 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos storniert werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Bei späterer Abmeldung, Nichterscheinen oder vorzeitigem Abbruch der Teilnahme ist der volle Preis für die ACADEMY zu zahlen. Ausnahmen gelten, wenn das Unternehmen nachweisen kann, dass der Schaden nicht entstanden wäre oder geringer ist als der abgerufene Preis. Der Zeitpunkt der Abmeldung bei der inett GmbH ist maßgebend. Ein Ersatzteilnehmer aus dem Unternehmen des AUFTRAGGEBERS kann jederzeit benannt werden. Eine erneute kurzfristige Umbuchung ist nicht möglich.
- 2.6. Umbuchungen von INDIVIDUELLEN-VERANSTALTUNGEN innerhalb der 14-Tage-Frist auf einen anderen Termin sind nur nach Rücksprache und ausdrücklicher Zustimmung der inett GmbH möglich. Die Zustimmung liegt im Ermessen der inett GmbH und kann unter anderem abgelehnt werden, wenn hohe Kosten entstehen, kein Ersatztermin in naher Zukunft geplant ist oder geplant wird. In der Regel erfolgt die Umbuchung innerhalb der 14-Tage-Frist gegen Gebühr.
- 2.7. Die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben von den genannten Regelungen unberührt.

### 3. Regelungen für die VERANSTALTUNGEN bei inett GmbH

- 3.1. Bei Vor-Ort Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der inett GmbH haben TEILNEHMER den Anweisungen des Kursleiters und des sonstigen Personals der inett GmbH Folge zu leisten, da diese das Hausrecht ausüben.
- 3.2. Die TEILNEHMER haben sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- 3.3. Ein Ausschluss aus den Räumlichkeiten ist denkbar, wenn der TEILNEHMER
  - 3.3.1. Anordnungen des Kursleiters oder des Personals nicht befolgen;
  - 3.3.2. erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen;
  - 3.3.3. erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind;
  - 3.3.4. erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltungen zu stören;
  - 3.3.5. Personen- oder Sachschäden sind den Mitarbeitern der inett GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4. Sämtliche technischen Einrichtungen wie Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Telefonanlagen, Brandschutzeinrichtungen, sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen durch die TEILNEHMER frei zugänglich und unverstellt bleiben. Alle Auf- und Abgänge sowie die Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

### 4. Webinare

- 4.1. Einige Veranstaltungen sind WEBINARE. Diese finden ausschließlich über das Internet statt. Für sie gelten die gleichen Regeln wie für normale VERANSTALTUNGEN, es sei denn, es handelt sich um Regeln, die nur für Seminare mit physischer Anwesenheit gelten.
- 4.2. Um an einem WEBINAR teilzunehmen, sind eine Breitband-Internetverbindung und ein Computer erforderlich, der dem aktuellen technischen Standard entspricht. Der TEILNEHMER ist dafür verantwortlich, diese Voraussetzungen zu erfüllen.
- 4.3. WEBINARE stehen nur zum geplanten Zeitpunkt in Echtzeit zur Verfügung und können nicht später abgerufen werden. Die Bereitstellung des WEBINARS erfolgt am in der Buchung angegebenen Datum unter Verwendung der in der Bestätigungsemail angegebenen Kommunikationsmittel.
- 4.4. Die Aufzeichnung von Inhalten der WEBINARE durch einen TEILNEHMER und deren Weitergabe an Dritte (auch auszugsweise) ist ohne Zustimmung der inett GmbH nicht gestattet. Es ist untersagt, Bild- oder Tonaufnahmen der Webinare mittels technischer Hilfsmittel aufzuzeichnen, auszulesen, zu kopieren oder weiterzuverarbeiten.

### 5. INDIVIDUELLE-Veranstaltungen

- 5.1. INDIVIDUELLE-VERANSTALTUNGEN werden ausschließlich individuell auf Anfrage des Nutzers angeboten. Für sie gelten die Regelungen dieser AGB, es sei denn, bei individueller Buchung der INDIVIDUELLE-Veranstaltung werden abweichende Regelungen vereinbart.
- 5.2. Bei Vor-Ort-Seminaren im Auftrag des AUFTRAGGEBERS stellt dieser die notwendige und geeignete Infrastruktur, insbesondere Seminarräume und Seminarraumsstattung, installierte Software und Hardware zur Verfügung. Die inett GmbH wird den AUFTRAGGEBER vorab über die notwendige Ausstattung informieren.
- 5.3. Der AUFTRAGGEBER hat den Zutritt des DOZENTEN zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen. Soweit für den Betritt der Räumlichkeiten Dokumente oder Identifizierungsprozesse notwendig sind,

ist der AUFTRAGGEBER für den hierfür entstehenden Aufwand Kostenträger.

- 5.4. Soweit eine Hausordnung gilt, ist diese vor Durchführung der VERANSTALTUNG an die inett GmbH zu übermitteln. Soweit die inett GmbH durch Regelungen in der Hausordnung an der Durchführung der Veranstaltung gehindert oder eingeschränkt wird, ist die inett GmbH berechtigt ggf. entstehende Mehraufwände (z.B. durch Sicherheitskontrollen) nach vorherigem Hinweis in Rechnung zu Stellen oder um Ausnahmen von der Hausordnung zu bitten.
- 5.5. Das Hausrecht obliegt dem AUFTRAGGEBER. Der AUFTRAGGEBER ist daher auch für die Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung verantwortlich. Für die Dauer der Durchführung der INDIVIDUELLE-VERANSTALTUNG überträgt der AUFTRAGGEBER dem jeweiligen DOZENTEN das Recht Personen bei Verstoß gegen die Hausordnung aus dem Raum der Veranstaltung auszuschließen.

## 6. Urheberrechte

- 6.1. Alle Seminarunterlagen, Webinare, Videos und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an den Seminarunterlagen stehen ausschließlich der inett GmbH bzw. dem jeweiligen Autor oder Verlag zu. Eine Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung, mit Ausnahme der Nutzung zur persönlichen Information des Teilnehmers, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der inett GmbH zulässig.

## 7. Eigentumsvorbehalt

- 7.1. Die inett GmbH behält sich das Eigentum an den übergebenen Lernmaterialien bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.
- 7.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des TEILNEHMERS oder des buchenden Unternehmens, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Preises, ist die inett GmbH berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Lernmaterialien auf Grund des Eigentumsvorbehalts und des Rücktritts heraus zu verlangen. Die inett GmbH darf diese Rechte nur geltend machen, wenn dem TEILNEHMER oder dem buchenden Unternehmen zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Zahlung gesetzt wurde oder eine derartige Fristsetzung nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

## 8. Storno

- 8.1. Die Gebühren im Hinblick auf die Stonierung / Umbuchung gemäß Ziffer 2.5 und 2.6 ergeben sich aus der unter <https://inett.academy/stornierungsbedingungen/> abrufbaren Tabelle.